



REGIONALER
NATURPARK



Wilchingen, 12. Oktober 2026

Einladung zur 30. Mitgliederversammlung des Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen

Sehr geehrte Medienschaffende

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle freue ich mich, Sie zur 30. Mitgliederversammlung des Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen einzuladen:

Datum **Samstag, 24. Oktober 2026**
Zeit **10.15 bis ca. 11.30 Uhr, anschliessend Apéro**
Ort **Bergtrotte Osterfingen, Trottenweg 38, 8218 Osterfingen**

Folgende **Traktanden** sind vorgesehen:

Art A = Antrag I = Information D = Diskussion	Traktandum
I	1. Begrüssung durch: ▪ Hansruedi Meier, Präsident ▪ Martin Kessler, Regierungsrat Kanton Schaffhausen
I	2. Bekanntgabe der anwesenden Stimmen
A	3. Wahl der Stimmenzähler/innen und der Aktuarin
A	4. Genehmigung der Traktandenliste
A	5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 28.3.2026
I/D I/D A	6. Budget 2027 ▪ Das Budget wird gemäss Art. 17, Abs. j der Statuten von der Mitgliederversammlung genehmigt. ▪ Erläuterungen des Budgets durch den Geschäftsführer Christoph Müller ▪ <u>Antrag:</u> Genehmigung des Budgets 2027
I/D I/D I/D I/D A A A	7. Ersatzwahl der Vertretung der Gemeinde Rüdlingen in den Vorstand ▪ Die Gemeinde Rüdlingen hat uns am 4. Juni 2026 mitgeteilt, dass Senta Neracher per aus dem Vorstand zurücktritt. Grund ist ihr Rücktritt als Gemeinderätin. ▪ Aus diesem Grund ist eine Ersatzwahl notwendig. ▪ Die Gemeinde Rüdlingen hat uns am 4. Juni 2026 mitgeteilt, dass der Gemeinderat Oliver Plüer zur Wahl in den Vorstand vorschlägt. ▪ Gemäss Statuten Art. 17, Abs. o wird der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt. ▪ <u>Antrag:</u> Kenntnisnahme vom Rücktritt von Senta Neracher aus dem Vorstand und Verdankung ihres grossen Einsatzes. ▪ <u>Antrag:</u> Ersatzwahl von Oliver Plüer aus Rüdlingen in den Vorstand in die laufende Amtsperiode bis im Frühling 2029. ▪ <u>Antrag:</u> Anpassung des Handelsregistereintrages; Löschung von Senta Neracher, Neueintragung von Oliver Plüer als Vorstandsmitglied ohne Zeichnungsberechtigung.

I/D	8. Anpassung der Statuten <u>Ausgangslage:</u> Am 28.4.26 wurden wir vom Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen informiert, dass der Art. 13 Abs. 2 der Statuten für den freiwilligen Austritt eine Frist von einem Jahr auf ein Jahresende vorsehen. Diese Regelung (Frist) geht über die gesetzliche Regelung von einem halben Jahr auf das Ende des Kalenderjahres hinaus (vgl. Art. 70 Abs. 2 Zivilgesetzbuch, ZGB) und darf mittels anderslautender Statutenbestimmung nicht abgeändert bzw. verlängert werden (vgl. Art. 63 Abs. 2 ZGB). In Art. 29 wurde ein falscher Bezug gefunden. Und der Art. 11 (Mitgliederbeiträge) kann teilweise gelöscht werden, da die Mitgliederbeiträge an der Mitgliederversammlung vom 28.3.26 im Organisationsreglement festgelegt wurden. Aus diesen Gründen müssen die Statuten angepasst werden.
I/D	<u>Ziele und Nutzen für den RNPSH:</u> Die Statuten sind aktuell, gesetzeskonform und praxisgerecht ausgestaltet.
A	Antrag: Genehmigung der angepassten Statuten.
A	Antrag: Die neu genehmigten Statuten werden dem Handelsregister eingereicht.
I/D	9. Richtlinie für das Produktlabel <u>Ausgangslage:</u> Gemäss Statuten Art. 18. Bst. d) entscheidet die Mitgliederversammlung über die Richtlinie zur Vergabe des Produktlabels. Aufgrund von neuen Vorgaben (Ergänzung von Kriterien zur Nachhaltigkeit) des Bundes als Markeninhaber des Produktlabels wurde die Erarbeitung von neuen Grundlagendokumenten notwendig. Diese wurden in enger Absprache zwischen dem Naturpark Schaffhausen, dem Bund, seiner beratenden Kommission und dem Netzwerk Schweizer Pärke erarbeitet und am 14. Juli 2026 vom Bund genehmigt. Die neuen Vorgaben müssen bis Ende 2028 umgesetzt sein.
I/D	<u>Ziele und Nutzen für den RNPSH:</u> Die Grundlagen zur Vergabe des Produktlabels sind genehmigt und können bis Ende 2028 umgesetzt werden.
A	Antrag: Genehmigung der Richtlinie zur Vergabe des Produktlabels der Schweizer Pärke, um damit den neu geltenden und bis Ende 2028 umzusetzenden Vorgaben des Bundes zu genügen.
I/D	10. Projekte des Regionalen Naturparks Schaffhausen 2027 Vorstellung durch die Projektleiter/innen
I	11. Varia Nächste Mitgliederversammlung: Mittwoch, 31. März 2027 in Hallau (am Abend)

Freundliche Grüsse



Hans Rudolf Meier, Präsident

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung offeriert Ihnen der Regionale Naturpark Schaffhausen einen Apéro mit regionalen Spezialitäten von:



REGIONALER
NATURPARK



Bergtrotte
OSTERFINGEN

Hinweise zum Stimmrecht

Für die Ausübung des Stimmrechtes ist eine Stimmkarte erforderlich. Die Mitglieder bzw. die Delegierten können die Stimmkarte ab 9.30 Uhr am Eingang beziehen.

Anreise

Ab 09:19 Schaffhausen Gleis 6 (S 64, Richtung: Erzingen (Baden))

An 09:33 Wilchingen-Hallau

Ab 09:34 Wilchingen-Hallau, Bahnhof (Bus 27 Richtung Osterfingen, Lindenhof)

An 09:41 Osterfingen, Lindenhof an

Anschliessend ca. 10 Min. Fussweg bis zur Bergtrotte Osterfingen



Anträge

Gemäss Statuten Art. 19 sind Anträge für die Mitgliederversammlung bis drei Wochen vor der Versammlung (3. Oktober 2026) schriftlich unter info@naturpark-schaffhausen.ch beim Vorstand einzureichen.